

## Zwischen Regensburg und Eichstätt

### Die Frühgeschichte Berchings bis zu dessen Schenkung an das Bistum Eichstätt

#### *Berching in der Zeit vor 883*

Berching wird erstmals in einem Diplom Kaiser Karls III. von 883 urkundlich genannt, erscheint nach dem Befund des Ortsnamens aber älter. Die in der urkundlichen Ersterwähnung gebrauchte Schreibung *Pirihinga*, die sich aus dem Personennamen *Piricho* bzw. *Biricho* bzw. dessen Kurzform *Pircho* und dem Zugehörigkeitsuffix *-ing* ableitet,<sup>1</sup> reiht Berching in die im ganzen agilolfingisch-karolingischen Herzogtum Bayern verbreitete Gruppe der bajuwarisch-germanischen *-ing*-Orte ein. Bezüglich des Alters dieser *-ing*-Orte, deren Anfänge innerhalb eines großen zeitlichen Rahmens vom 6. bis 8. Jahrhundert zu suchen sind, wird üblicherweise zwischen solchen Orten unterschieden, deren namengebende Personennamen in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr nachweisbar sind, sondern aus dem Ortsnamen selbst erschlossen werden müssen, und solchen, deren Personennamen auch in der schriftlichen Überlieferung immer wieder angetroffen werden. Während man die ersteren Orte einer älteren Siedlungsschicht zurechnet, gelten die Orte der zweiten Gruppe als Teile einer jüngeren Siedlungsschicht, die sich bis in das 9. Jahrhundert herauf erstrecken konnte. Wenn man diese Unterscheidung auf den Fall Berchings anwenden möchte, wäre zunächst zu sagen, dass der namengebende Personennamen *Piricho* noch am Ende des 9. Jahrhunderts im Eichstätter Raum bekannt war. In einer 893 ausgefertigten Schenkungsurkunde für die Eichstätter Kirche begegnet unter den *testes francisi* ein *Pircho*, wobei den *testes francisi* die *bawarisci centuriones* als eine andere Zeugen­gruppe gegenüberstehen, *Pircho* also fränkischer Stammeszugehörigkeit war.<sup>2</sup> Nach Förstemanns Namenbuch war der Personennamen *Piricho* im 9. Jahrhundert sehr verbreitet, wobei

Förstemann seine Belege überwiegend dem Urkundenbuch der Abtei St. Gallen entnimmt.<sup>3</sup> Im altbayerischen Bereich südlich der Donau findet er sich weniger. In den Freisinger Traditionsnotizen, der bedeutendsten namenkundlichen Quelle des altbayerischen Raumes, begegnet einmal - im Jahr 777 - der Name *Pircho*, ansonsten sind hier zwischen 744 und 830 und dann wieder zwischen 977 - 994 nur die Namensformen *Pirtilo*, *Pirhtilo*, *Pirithilo* und *Pirihthilo*<sup>4</sup> anzutreffen, also gegenüber *Pircho* bzw. *Piricho* doch deutlich abgewandelte Formen.

Auch wenn die Namen *Piricho* bzw. *Pircho* im 9. Jahrhundert noch häufig anzutreffen sind und 893, also fast gleichzeitig mit der urkundlichen Ersterwähnung Berchings, sogar ein Franke *Pircho* in Eichstätt begegnet, wäre es doch kurzschlüssig anzunehmen, dass Berching erst um die Zeit seiner urkundlichen Ersterwähnung entstanden ist oder dass gar der damals in Eichstätt be­gegnende Franke *Pircho* der Begründer Berchings gewesen sein muss. Es gibt vielmehr Indizien, die für ein beträchtlich höheres Alter dieses *-ing*-Orts sprechen. Das beachtlichste unter diesen ist die Lage des *-ing*-Orts in einem seit der Errichtung des Bistums Eichstätt 741/745 und vollends seit 788 fränkisch beherrschten Raum. Die Zahl der *-ing*-Orte dieses Gebiets ist nämlich klein<sup>5</sup> und beispielsweise mit der großen Zahl der *-ing*-Orte im Altsiedelland südlich von Regensburg überhaupt nicht zu vergleichen. Vielmehr dominieren hier die fränkisch beeinflussten *-hofen*-Orte (z. B. Rudertshofen, Kerkhofen, Jettenhofen, Landerzhofen, Wirbertshofen, Fribertshofen, Winterzhofen, Litterzhofen usw.),<sup>6</sup> so dass sich der Eindruck aufdrängt, dass die wenigen *-ing*-Orte dieses Raums schon im 9. Jahrhundert anachronistische Relikte aus älterer, wohl bajuwarisch-agilolfingischer Zeit waren. Die Vermu-

tung, dass diese -ing-Orte, sofern es sich um echte -ing-Orte handelt, als inselartige Siedlungskammern in einem ansonsten nur wenig erschlossenen und für Siedlungszwecke eher ungünstigen Gebiet in bajuwarisch-agilolfingischer, also vorfränkischer Zeit (vor 741) entstanden sind, könnte nur widerlegt werden, wenn nachgewiesen würde, dass -ing-Orte in diesem fränkisch beherrschten Raum auch noch in fränkischer Zeit entstanden sein können. Ein solcher Nachweis wurde bis jetzt nicht erbracht. Da vielmehr die Indizien eher gegen eine solche Möglichkeit sprechen, lassen die wenigen echten -ing-Orte, zu welchen Berching-*Pirichinga* zweifellos gehört, auf ein hohes, auf jeden Fall höheres Alter als die fränkischen -hofen-Orte schließen.

Noch mehr Gewissheit könnten archäologische Befunde bringen, doch wurden in Berching bis heute weder bajuwarische noch karolingerzeitliche Reihengräberfelder ergraben.<sup>7</sup> Selbst wenn man nicht völlig ausschließen will, dass solche noch gefunden werden, deutet doch alles darauf hin, dass eine ältere Siedlung größeren Zuschnitts aus vorfränkischer Zeit, vergleichbar etwa der in Lauterhofen, nicht bestanden hat. So bleiben vorerst Widersprüche zwischen namenskundlichem und (fehlendem) archäologischem Befund, die vielleicht so aufzulösen sind: Ein alter, bajuwarisch-agilolfingischer -ing-Ort des 7./8. Jahrhunderts von eher minderer Größe und Bedeutung, weil ohne eigene Begräbnisstätte, ragt in die fränkische Epoche herein und gewinnt erst in dieser durch urkundliche Nennungen seit 883 deutlicheres Profil.

### *Herrschaftsgeschichte in agilolfingischer und fränkischer Zeit*

Die Herrschaftsgeschichte des Eichstätter Raums, der 740 als *regio Eihstat* bezeichnet wird<sup>8</sup> und zu dem auch Berching gehörte, beginnt in bajuwarisch-agilolfingischer Zeit. Die ursprüngliche Zugehörigkeit des Gebiets zum Herzogtum des Agilolfinger-Herzogs Odilo ist unbestritten.<sup>9</sup> Erst mit der Errichtung des fränkisch beeinflussten Bistums Eichstätt 741/45,<sup>10</sup> dessen erster Bischof Willibald „als Bischof der fränkischen Hausmeier, dann der fränkischen Könige zu gelten hat“,<sup>11</sup> und mit der herrschaftlichen Organisierung des Gebiets

im Rahmen des gleichfalls fränkisch dominierten Nordgaus wird dieser Raum aus dem agilolfingischen Herzogtum ausgegliedert und fränkischer Herrschaft unterworfen.<sup>12</sup> Trotzdem war es Herzog Tassilo III. noch einmal gelungen, mit den beiden Königshöfen Ingolstadt und Lauterhofen an der Ostgrenze des Nordgaus belehnt zu werden.<sup>13</sup> Man kann die Belehnung als einen Hinweis auf fortbestehende agilolfingische Herrschaftsansprüche sehen, die nicht gänzlich beiseite geschoben werden konnten. Endgültig und vollständig unter fränkisch-karolingische Herrschaft geriet das Gebiet dann nach dem Sturz Herzog Tassilos III. 788, der die völlige Eingliederung des ganzen Herzogtums Bayern in das Frankenreich zur Folge hatte. Da Regensburg, die Hauptstadt des agilolfingischen Herzogtums, auch Hauptstadt des nun karolingischen Herzogtums Bayern wurde, entfiel die „Vorpostenfunktion“ Eichstätts gegenüber Bayern für die Frankenherrscher.<sup>14</sup> Es entwickelten sich jetzt vielmehr neue Beziehungen dieses Raums zur Karolinger-Residenz in Regensburg, wie sie dann auch im 9. Jahrhundert in Berching sehr deutlich zu konstatieren sind.

### *Berching in spätkarolingischer Zeit (883 - 912)*

Am 23. März 883 schenkt Kaiser Karl III. seinem Getreuen Euprant eine Kapelle in der *villa* Berching mit allen Zugehörungen an Gebäuden, Leibeigenen und Ländereien, die dieser schon bisher *in benefitium* (zu Lehen) innegehabt hatte, zu lebenslanger Nutznießung, jedoch mit dem Vorbehalt, dass nach dessen Tod die Kapelle an die zu Ehren Marias errichtete kaiserliche Kapelle in Regensburg (= Alte Kapelle) fallen soll.<sup>15</sup> Das Schenkungsdiplom des Frankenherrschers hat nicht nur Bedeutung als urkundliche Ersterwähnung Berchings, sondern lässt ganz deutlich die fränkische Machtposition in Berching erkennen. Demnach war der ostfränkische Kaiser der allein Verfügungsberechtigte über die mit reichem Grundbesitz ausgestattete Kapelle in der *villa* Berching, die zur Alten Kapelle, also der kaiserlichen Pfalzkapelle in Regensburg, gehörte und letztlich auch weiter gehören sollte.

Als Ort einer Kirche erscheint die *villa* Berching als eine aus dem Umland herausgehobene dörfliche Sied-

lung und in ihrer Zuordnung zur kaiserlichen Pfalz in Regensburg als Teil des kaiserlichen Fiskalguts. Sie ist ein Beleg dafür, dass sich das für die Versorgung und Ausstattung der Königspfalz in Regensburg bestimmte königliche Fiskalgut über einen viel größeren räumlichen Bereich erstreckte, als man bisher annahm.<sup>16</sup> Auch wird man annehmen dürfen, dass die Zuordnung der Kapelle in Berching zur kaiserlichen Pfalzkapelle in Regensburg erst in karolingischer Zeit, also nach 788 erfolgt ist, weil der fränkisch beherrschte Nordgau, in dem Berching gelegen war, in agilolfingischer Zeit, also vor 788, mit dem agilolfingischen Herzogtum Bayern bzw. dem agilolfingischen Herrschaftszentrum Regensburg nicht in engerer Verbindung gestanden haben kann. Das muss freilich nicht heißen, dass die Kapelle in Berching erst nach 788 entstanden ist. Sie kann auch schon vorher entstanden sein, wäre dann aber zunächst mit dem fränkischen Herrschaftszentrum Eichstätt in Verbindung gestanden und erst nach 788 von den fränkischen Herrschern auf Regensburg umgewidmet worden.

Auch wenn 883 nur die Kapelle in der *villa* Berching als Besitz der königlich/kaiserlichen Pfalzkapelle in Regensburg genannt wird, kann doch kein Zweifel bestehen, dass auch die ganze *villa* Berching königlich/kaiserlicher Fiskalbesitz war. Diese Vermutung wird bestätigt durch das Diplom König Konrads I. vom 5. März 912, mit welchem er die von seinen Vorgängern und insbesondere von König Ludwig dem Kind dem Bistum Eichstätt gemachten Schenkungen, darunter Berching, wiederholte.<sup>17</sup> Bei dieser Schenkung Berchings an Eichstätt, das im Königsdiplom nur mit seinem Ortsnamen und ohne weitere Funktions- oder Statusbezeichnung genannt wird, kann es sich ohne Zweifel nur um die königliche *villa* Berching gehandelt haben, die somit ebenso wie die dortige Kapelle als königlich/kaiserlicher Fiskalbesitz urkundlich belegt ist. Der Begriff der *villa* ist auch in fränkisch-karolingischer Zeit sehr vieldeutig. Doch drängt sich ein Zusammenhang mit dem bekannten *Capitulare de villis* Karls des Großen vom Ende des 8. Jahrhunderts auf, das die Versorgung des königlichen Hofes und Heeres durch die königlichen Domänen (= *villae regiae*) sicherstellen sollte.<sup>18</sup> Es bietet sich an, eine solche Aufgabe auch der *villa* Berching zuzuweisen, also in ihr einen königlichen Domänenbesitz zu sehen, der der Versorgung der

königlichen/kaiserlichen Hofhaltung, hier der königlichen Pfalz samt Pfalzkapelle in Regensburg, zu dienen hatte.

Fragen ergeben sich wegen der Besitzungen eines Mannes Isanhart in *Pirihchingaro marcha siue in montibus seu in uallibus*, die sein Eigentum waren und die er zusammen mit Besitz in Thalmässing und Enkering am 26. Juli 900 an Bischof Tuto von Regensburg vertauschte.<sup>19</sup> Nach Peter Schmid bezeichnen die Begriffe *pagus*, *locus*, *marca*, *curtis* und *villa*, die er als Synonyma betrachtet, Kleingäue,<sup>20</sup> in welchen Privatbesitz nicht ausgeschlossen werden kann.<sup>21</sup> Auch wenn man, bezogen auf das Beispiel Berchings, die Begriffe *marc(h)a* und *villa* wohl kaum als Synonyma wird betrachten können, wird man Schmid's Interpretation des Begriffs der *marc(h)a* als Kleingau doch unbedenklich folgen dürfen. Diese Kleingäue waren mehr naturräumlich bestimmte Gebiete als festumrissene Herrschafts- oder Verwaltungsbezirke, gruppieren sich aber um ein administratives oder wirtschaftliches Kleinzentrum, wie z. B. die königliche *villa* Berching, von dem sie ihren Namen bezogen. So betrachtet, wäre unter der *Pirihchingaro marcha* ein Gebiet zu verstehen, das zwar vom beherrschenden königlichen Domänengut (= *villa*) Berching seinen Namen trug, räumlich aber über den königlichen Gutsbesitz hinausreichte und im Außenbereich auch privaten Besitz in sich schloß.

Zur Person Isanharts ist zu sagen, dass dieser auch in der nämlichen Schenkungsurkunde für die Eichstätter Kirche von 893, in welcher auch ein *Pircho* unter den Zeugen begegnet, als Zeuge aufgeführt wird, und zwar in der Gruppe der *bawarisci centuriones*.<sup>22</sup> Die hier unterstellte Personengleichheit beider Isanharte wird noch dadurch gestützt, dass in beiden Urkunden auch ein *Wicger* (*Vuigger*) als Zeuge genannt wird.<sup>23</sup> Als *centurio* war Isanhart ein Amtsträger mit Gerichts- oder Verwaltungsaufgaben in einem bestimmten Bezirk.<sup>24</sup> Es könnte sein, dass die amtlichen Funktionen Isanharts mit der königlichen *villa* Berching zusammenhängen, zumal er zu einer Gruppe „bayerischer“ Amtsträger gehörte, die von der Gruppe fränkischer Zeugen unterschieden wurde. Auch der „bayerische“ Charakter der Amtsfunktionen Isanharts könnte in der Beziehung der *villa* Berching zur königlichen Pfalz in Regensburg eine plausible Erklärung finden. Schließlich wäre noch ein

weiterer Zusammenhang denkbar: Dass nämlich Isanhart im Jahre 900 seinen Besitz bei Berching deswegen an Bischof Tuto von Regensburg vertauschte, weil wegen der - möglicherweise damals - erfolgten Schenkung Berchings an Eichstätt seine Berchinger Amtsfunktionen ein Ende gefunden haben. Dies alles sind freilich Überlegungen, die ohne Bestätigung in den Quellen bleiben.

Ohne Zweifel kann, wie schon oben ausgeführt, mit der Schenkung von (*Bi*)*rihbinga* an Bischof Erchanbald von Eichstätt (882 - 912) durch die Vorgänger König Konrads I., vermutlich durch König Ludwig das Kind (900 - 911), die König Konrad I. am 5. März 912 bestätigte,<sup>25</sup> nur die königliche *villa* Berching gemeint sein. Denn auch der König konnte nicht über fremdes, sondern nur über Königsgut verfügen. Die Gründe für die Vergabe von Königsgut, das der königlichen Pfalz in Regensburg gewidmet war, an den Eichstätter Bischof werden nicht genannt. Praktische Überlegungen, wie die nicht unbeträchtliche Entfernung zwischen Berching und Regensburg, könnten eine Rolle gespielt haben, müssen es aber nicht. Stärker dürften Wille und Einfluss Bischof Erchanbalds zu veranschlagen sein, der zu den bedeutendsten mittelalterlichen Bischöfen Eichstätts gehörte, der mit den Karolingern auf das engste verwandt war und zu den wichtigsten Ratgebern Kaiser Arnulfs und König Ludwigs des Kindes zählte.<sup>26</sup> So gesehen, wäre die Schenkung der *villa* Berching Teil einer Reihe von Schenkungen der letzten Karolinger an das Hochstift Eichstätt gewesen, die die schmale Dotation dieses Hochstifts aufbessern sollten.

Während die Schenkung Berchings an das Bistum Eichstätt durch die Karolinger ihre Logik erkennbar in sich trägt, sind die Beweggründe Bischof Tutos von Regensburg, die ihn zum Eintausch allodialen Besitzes in der *mar(h)a* Berching bewogen, kaum zu erkennen.<sup>27</sup> Möglicherweise war es dem Bischof vorteilhaft erschienen, in nächster Nähe zur königlichen bzw. ehemals königlichen *villa* Berching mit eigenem Hochstiftsbesitz vertreten zu sein, doch können auch andere Absichten den Bischof geleitet haben. Wie lange dieser Besitz beim Hochstift Regensburg blieb, ist nicht bekannt. Vermutlich wurde er schon bald wieder abgestoßen, denn als Regensburger Hochstiftsbesitz wird er später nicht mehr genannt.

Mit der Schenkung Berchings an den Eichstätter Bischof Erchanbald vermutlich unter König Ludwig

dem Kind, also noch in karolingischer Zeit, endet die mehr als hundertjährige, mit der Regensburger Königspfalz verbundene karolingische Epoche Berchings und beginnt eine neue, sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erstreckende Epoche unter der Vorherrschaft der Eichstätter Bischöfe.

### Anmerkungen

- 1 Wolf-Arnim Frhr. von REITZENSTEIN, Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, 2. Aufl. 1991, S.64.
- 2 Regest der Urkunde von 893 bei Franz HEIDINGSFELDER, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1938, Nr. 77.
- 3 Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch Bd. 1, Personennamen, 1900, Sp. 260, 261. Förstemann kennt auch die Schreibung *Pircho* (Sp. 261).
- 4 Theodor BITTERAU, Die Traditionen des Hochstifts Freising Bd. II, 1909, Register S. 632.
- 5 Eine Zusammenstellung findet sich bei Ernst SCHWARZ, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, 1960, S. 58. Dort auch Berching als -ing-Ort genannt.
- 6 Zu den -hofen-Orten in den Landkreisen Neumarkt und Parsberg Ernst SCHWARZ, Sprache und Siedlung S. 82 ff.
- 7 Frdl. Auskunft von Frau Dr. Silvia CODREANU-WINDAUER, Außenstelle des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege Regensburg.
- 8 Stefan WEINFURTER, Das Bistum Willibalds im Dienste des Königs. Eichstätt im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 50, 1987, S. 3 - 40, hier S. 13. - Die Bezeichnung des Gebiets um Eichstätt, das nach 740 mit dem Nordgau identisch war, in bajuwarisch-agilolfingischer Zeit als *regio Eihstat* lässt vermuten, dass die Bezeichnung „Nordgau“ eine fränkische war bzw. erst in fränkischer Zeit eingeführt wurde.
- 9 WEINFURTER, Das Bistum Willibalds (wie Anm. 8) S. 13.
- 10 Zur Errichtung des Bistums Eichstätt ausführlich WEINFURTER, Das Bistum Willibalds (wie Anm. 8). Daran anknüpfend Andreas Kraus, Der heilige Willibald von Eichstätt - Person, Zeit und Werk, in: Brun Appel - Emanuel Braun - Siegfried Hofmann, Hl. Willibald 787 - 1987, Ausstellungskatalog 1987, S. 13 - 21.
- 11 WEINFURTER, Das Bistum Willibalds (wie Anm. 8) S. 21.
- 12 Der enge Zusammenhang zwischen Bistum Eichstätt und Nordgau vor 788 ergibt sich auch daraus, dass die

- Ostgrenze beider Institutionen praktisch die gleiche ist. Vgl. dazu die kartographische Darstellung des Nordgaus bei WEINFURTER, Das Bistum Willibaldis (wie Anm. 8) S. 15.
- 13 Ebd. S. 13.
  - 14 So Weinfurter ebd. S. 22.
  - 15 Druck: Paul Kehr, Die Urkunden der deutschen Karolinger Bd. 2, Die Urkunden Karls III., 1937, S. 119 f.
  - 16 Zum Fiskalgut der Herzogs- bzw. Königspfalz in Regensburg P. Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, 1977, S. 82 ff.
  - 17 Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 1, Die Urkunden Konrad I. Heinrich I. und Otto I., 1879 - 1884, Nr. 3.
  - 18 Vgl. Stichwort Capitulare de villis, in: Lexikon des Mittelalters Bd. II, 1983, S. 1482 f.
  - 19 Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St.Emmeram (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge Bd. 8, 1943) Nr. 179.
  - 20 Peter Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, 1977, S. 197.
  - 21 Ebd. S. 202.
  - 22 Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (wie Anm. 2) Nr. 77.
  - 23 Die Personengleichheit der sowohl in der Emmeramer Traditionsnotiz von 900 als auch in der Eichstätter Schenkungsurkunde von 893 genannten Zeugen Isanhart u. Wigger hat schon HEIDINGSFELDER erkannt (ebd. Nr. 77).
  - 24 Zum Begriff des *centurio* in karolingischer Zeit vgl. Mittellateinisches Wörterbuch Bd. II, Sp. 469 f.
  - 25 Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 1, Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., 1879 - 1884, Nr. 3.
  - 26 Zu Bischof Erchanbald vgl. NDB IV S. 565 f.; Lexikon des Mittelalters Bd. 3 Sp. 2121 f.
  - 27 Zur Person Bischof Tutos von Regensburg ausführlicher Erwin Herrmann, Bischof Tuto von Regensburg (894 - 930), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 6, 1972, S. 17 - 28. Das Tauschgeschäft vom Jahre 900 erwähnt er auf S. 20. Er führt dazu aus, dass das Gebiet auf dem Nordgau um 900 noch im Wesentlichen durch karolingische *curtes* erschlossen und kirchlicher Besitz dort im Vergleich zum niederbayerischen Gäu deutlich unterrepräsentiert gewesen sei.



Berchinger Rossmarkt